



ZF LifeguardFluid 6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ZF LifeguardFluid 6.1 ATF

Artikelnummer

5961.308.623

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkttyp

Gemisch

Verwendung

Schmierstoff.

Nicht zur Verwendung geeignet

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sicherheitsdatenblatt erstellt von

Sunil

Lieferant

ZF Aftermarket

Adresse

ZF Friedrichshafen AG

Obere Weiden 12

97424 Schweinfurt

Deutschland

Telefon

+49 9721 475 60

E-Mail

msds.zf-aftermarket@zf.com

Webseite

www.zf.com/contact



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

Ansprechpartner

Marcin Nadany / Sunil

E-Mail

msds.zf-aftermarket@zf.com

1.4. Notrufnummer

(+49) 89 19 240

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H412

Beschreibung

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält Bernsteinsäurederivat.. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter entsprechenden Gesetzen und Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung einer geeigneten Behandlungs- und Entsorgungseinrichtung zuführen.



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1 \%$, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.



ZF LifeguardFluid
6.1 ATF

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	64742-54-7 265-157-1 01-2119484627-25 649-467-00-8	20 - <50%	Asp. Tox. 1	H304 - -		ATE (oral): >5000 mg/kg; ATE (dermal): >5000 mg/kg; ATE (inhalation): 5 mg/kg
Alkarylamin, langkettig	6878-20-3 253-249-4 01-2119488911-28 -	1 - <5%	Aquatic Chronic 4	H413 - -		-
Phenolderivat	- - - -	1 - <5%	Aquatic Chronic 4	H413 - -		Confidential
Bernsteinsäurederivat	93882-40-7 299-434-3 01-2120735527-50 -	0,1 - <1%	Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 2	H317, H319, H411 - -		-
Alkylphosphite	- 424-820-7 01-0000017126-75 -	0,01 - <0,25%	Acute Tox. 4 - dermal, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H312, H314, H318, H400, H410 - -		M(Chronic)=10 M (Acute)=10



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

Sonstige Stoffinformationen

Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L/ Nota N, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutz-ausrüstung tragen.

Hinweise zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Uni-versalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

Anm.: Es handelt sich hierbei um eine Regelung aus Deutschland, die in anderen Ländern keine Rechtsgrundlage bildet.

Sonstiges

Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung

Grenzwerte am Arbeitsplatz: Siehe OEL-Tabelle unten.

Biologische Grenzwerte: Kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Basisöl, paraffinisch - alveo-lengängiger Anteil.	- -	- / 5 /	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (07 2022)	MAK	2022



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).

Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,38$ mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Anderer Hautschutz

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefährdungen

Nicht bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine Daten vorhanden.



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

Sonstiges

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Rotbraun.

Geruch

Charakteristisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit

Keine Daten verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Auf Gemische nicht anwendbar

Flammpunkt

212 °C

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

pH

Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

Kinematische Viskosität

34 mm²/s

Methode

40°C

Löslichkeit(en)

Unlöslich (Wasser); Keine Daten verfügbar (andere Lösungsmittel).

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Auf Gemische nicht anwendbar

Dampfdruck

Auf Gemische nicht anwendbar

Dichte und/oder relative Dichte

0,84

Methode

15°C

Relative Dampfdichte

Auf Gemische nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierende Stoffe, starke Säuren und starke Basen.



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Alkylphosphite -	LD50	> 501 mg/kg	Oral	Ratte	-
ZF LifeguardFluid 6.1 ATF -	ATEmix	202,669 mg/kg	Dermal	Ratte	-
Alkarylamin, langkettig -	LD50	> 5001 mg/kg	Oral	Ratte	OECD 423
Bernsteinsäurederivat. -	LD50	> 10,000 mg/kg	Oral	Ratte (Männlich)	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkarylamin, langkettig -	Nicht reizend.	Kaninchen	OECD 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkarylamin, langkettig -	Nicht reizend.	Kaninchen	OECD 405
Phenolderivat -	Nicht reizend.	Kaninchen	OECD 405

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkarylamin, langkettig -	LC50	> 101 mg/l	96 Stunden.	Fisch	OECD 203
Alkylphosphite -	LC50	mg/l	96 Stunden.	Fisch	OECD 203
Bernsteinsäurederivat. -	LC50	> 100 mg/l	96 Stunden.	Fisch	OECD 203

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkarylamin, langkettig -	EC50	600 mg/l	72 Stunden	Alge	OECD 201
Alkylphosphite -	EC50	0.31 mg/l	72 Stunden	Alge	-
Bernsteinsäurederivat. -	EL50	> 100 mg/l	72 Stunden	Alge	OECD 201

Akute Toxizität Krebstier



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkarylamin, langkettig -	EC50	> 101 mg/l	48 Stunden	Wasserfloh	OECD 202
Phenolderivat -	EC50	> 101 mg/l	48 Stunden	Wasserfloh	-
Alkylphosphite -	EC50	0.09 mg/l	48 Stunden	Wasserfloh	OECD 202
Bernsteinsäurederivat. -	EC50	9.5 mg/l	48 Stunden	Wasserfloh	OECD 202

Chronische Giftigkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Phenolderivat -	NOEC	>= 1 mg/l	21 Tage	Wasserfloh
Alkylphosphite -	NOEC	0.14 mg/l	21 Tage	Wasserfloh

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Auf Gemische nicht anwendbar

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dauer	Ergebnis	Abbau / Verschlechterung	Methode / Richtlinie
Alkarylamin, langkettig -	28 Tage	Nicht leicht biologisch abbaubar.	1%	OECD 301B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Auf Gemische nicht anwendbar



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Alkarylamin, langkettig -	1.584

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Auf Gemische nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1 \%$, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich $0,1 \%$ Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden : Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.

Abfallcode	Abfallbezeichnung
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht geregelt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Nicht geregelt.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Nicht geregelt.

ADR/RID-Klasse

Nicht geregelt.

ADR/RID-Klassifizierungscode

Nicht geregelt.

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

Nicht geregelt.

IMDG-Klasse

Nicht geregelt.

IATA-Klasse

Nicht geregelt.

ADN-Klasse

Nicht geregelt.

ADN Klassifizierungscode

Nicht geregelt.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht geregelt.

14.5. Umweltgefahren

Nicht geregelt.

IMDG-Meeresschadstoff

Nicht geregelt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht geregelt.



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

IMDG EmS

Nicht geregelt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht geregelt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2024/590/EU über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ANHANG I
GE-REGELTE STOFFE: Keine.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung: Keine.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Keine.

RICHTLINIE 2012/18/EG (SEVESO III) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungs-klasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



ZF LifeguardFluid

6.1 ATF

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-07-21

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Begriffsbedeutung

Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3
Asp. Tox. 1 - Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 4 - dermal - Akute Toxizität, dermal, Gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1B - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1
Skin Sens. 1 - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 2 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2
Aquatic Chronic 4 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 4
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheits-schädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält Bernsteinsäurederivat.. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.